



# Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren: OK.VORFAHRT KFZ-Zulassungswesen [UNIFACE]

Verarbeitungstätigkeit: Zulassung, Umschreibung,  
Abmeldungen, Wiederinbetriebnahmen von Fahrzeugen zum  
Straßenverkehr;

Einleitung eines Verwaltungsaktes bei technischen Mangel, HU-,  
SP-Überschreitung, offenen Verkaufsanzeigen,  
Versicherungsanzeigen, Steuer- und Gebührenrückstand

---

## 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Tiefenbach  
Hauptstr. 42  
84184 Tiefenbach

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH  
E-Mail: datenschutz@gkds.bayern  
Telefon: 089 54758-0

## 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

### Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr;  
Übermittlungspflicht gegenüber Kraftfahrtbundesamt, Finanzämtern,  
Versicherungen und den Zulassungsbehörden untereinander; Auskunftspflicht  
gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei, dem Sozialamt sowie  
berechtigten Dritten

### Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. mit Straßenverkehrsgesetz (StVG, insbesondere: §1),  
Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO, insbesondere: §16),  
Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV, insbesondere: §31-§36),  
Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG, insbesondere: §1, §2, §13 Abs.1 Satz 2  
Nummer1, §14), Bayerisches Kostengesetz (BayKG)

## 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

### Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- 1) Kraftfahrtbundesamt
- 2) Zoll
- 3) Versicherung
- 4) andere Zulassungsbehörden

## 5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## 6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

### Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- 1) Fahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen:

Löschfrist: 1 Jahr nach Eingang der Kraftfahrt-Bundesamt - Ablage (KBA) (§45 Abs. 1 Satz 1 FZV vorbehaltlich § 45 Abs. 4 FZV)

2) Bei Zuteilung des amtlichen Kennzeichens an neuen Halter sofort, spätestens 1 Jahr nach Eingang der KBA - Ablage (§45 Abs. 1 Satz 2 FZV)

3) Rote Kennzeichen  
Löschfrist: 1 Jahr nach Rückgabe, Ablauf oder Entzug (§45 Abs. 2 FZV)

4) Ausfuhrkennzeichen  
Löschfrist: 1 Jahr nach Ablauf der Gültigkeit (§45 Abs. 3 FZV)

5) bei Diebstahl des Fahrzeugs bei Wiederauffinden des Fahrzeugs bzw. 10 Jahre nach Beendigung der Sperrfrist für die Neu-Zuteilung des Kennzeichens (§ 45 Abs. 1 Nr. 1 FZV)

6) Daten zu Kennzeichen nach § 30 Abs. 6 FZV (Ausnahmegenehmigung ohne Zuordnung)  
Löschfrist: 1 Jahr nach Entstempelung, Rückgabe oder Entzug (§45 Abs. 5 FZV)

7) erweiterte Zuständigkeit  
Löschfrist: 1 Jahr nach Vorgangsdurchführung

8) Aktenvermerke  
Löschfrist: 1 Jahr nach letzter Bearbeitung

9)Quittungen /Belege  
Löschfrist: 6 Jahre nach Datum Quittungsdruck

10) Protokollierungen  
Löschfrist: 16 Monate nach Datum der Protokollerstellung

11) Aufbietung ZB1/ZB2 gegenüber Verkehrsblatt  
Löschfrist: 1 Jahre nach Datum der Veröffentlichung

12) Versichererwechselkorb / Versicherungsanzeigenkorb  
Löschfrist: 6 Monate nach Versicherungsbeginn bzw Datum Eingang

13) Kostenfestsetzung  
Löschfrist: 10 Jahre nach Datum der Fälligkeit

14) KBA-Ausgabensätze  
Löschfrist: 4 Monate nach Datum der Ausgabe

15) Postverkehr  
Löschfrist: 3 Monate nach Ausgangsdatum

16) gebührenpflichtige Auskünfte  
Löschfrist: 3 Monate nach Datum der Auskunft

17) Internetgeschäftsvorfälle  
Löschfrist: 12 Monate nach Datum der Bearbeitung bzw Status gelöscht (Tagesdatum)

18) Hitliste  
Löschfrist: 6 Monate nach Verarbeitungsdatum

19) Bankverbindung  
Löschfrist: Nach Generierung des Ausgabensatzes

20) endgültig gelöschte Fahrzeuge  
Löschfrist: 1 Jahr nach Löschdatum

21) Vorhalterdaten aus Vorgang UA  
Löschfrist: 6 Monate nach Vorgangsdatum

## 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüller-Straße 18, 80538 München,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

## 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

## 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

**Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:**  
Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. mit Straßenverkehrsgesetz (StVG. insbesondere: §1),

Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO, insbesondere: §16),  
Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV. insbesondere: §31-§36),  
Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG, insbesondere: §1, §2, §13 Abs.1 Satz 2  
Nummer1, §14), Bayerisches Kostengesetz (BayKG)